

Protokoll der Informationsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Städte und Gemeinden nördlich des Nord-Ostsee-Kanals am 9. Februar 2017, 18.00 Uhr, im Großen Saal des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2, in Büdelsdorf

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Herr Dahl begrüßt die Anwesenden und erläutert zunächst die Bedeutung der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Sodann übergibt er das Wort an Herrn Hinz vom Wasser- und Verkehrskontor, der anhand der beigefügten Präsentation zunächst allgemeine Ausführungen macht und dann auf die einzelnen Städte und Gemeinden eingeht.

Für den Bereich der Gemeinden Alt Duvenstedt, Fockbek, Rickert und Borgstedt werden von den Teilnehmern keine Fragen gestellt oder Anregungen gegeben.

Büdelsdorf:

Eine Büdelsdorfer Bürgerin beklagt die hohe Lärmbelastung im Abschnitt der B 203 (Hollerstraße) zwischen Ulmenstraße und Sportallee.

Herr Hinz entgegnet, dass hier eine Lärmschutzwand Abhilfe schaffen könnte. Auf die zusätzliche Frage, ob wegen der Reflexion dann doppelte Wände erforderlich wären, verneint Herr Hinz dieses, da es hochabsorbierende Lärmschutzwände gibt, die eine Reflexion vermindern.

Die Bürgerin fragt weiter, ob die Möglichkeit besteht, vom Bund Mittel für Lärmschutzmaßnahmen an der B 203 zu bekommen, da diese bei starkem Wind als Umleitungsstrecke für die dann für Lkw gesperrte Rader Hochbrücke dient.

Herr Dahl sagt zu, die Frage an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr weiterzugeben. Herr Hinz ergänzt, dass es eventuell die Möglichkeit einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder anderen Förderprogrammen geben könnte.

Weiter beklagt die Bürgerin die Lärmbelastung durch Lkw nach 22 Uhr. Hier könnte eine Geschwindigkeitskontrolle durch die Polizei Abhilfe schaffen.

Zwei Bürger aus der Mühlenstraße schlagen vor, den Bereich der Seniorenwohnanlage Am Park und die Kleingärten zwischen Seniorenwohnanlage und Eisenbahnstrecke zum ruhigen Gebiet zu erklären.

Weiter fragen sie, ob Maßnahmen gegen den Eisenbahnlärm in diesem Bereich geplant sind. Herr Hinz und Herr Dahl teilen mit, dass die Bahn zur Zeit an einem Sanierungsprogramm arbeitet. Hierzu wird es noch eine öffentliche Informationsveranstaltung geben.

Außerdem wird das Problem von abgesackten Schachtabdeckungen in der Hollerstraße angesprochen. Herr Hinz erklärt, dass dies bei der Berechnung nicht berücksichtigt wird und erläutert, welche Einflussfaktoren in die Berechnung eingehen. Herr Dahl ergänzt, dass das Problem bei der Abwasserbeseitigung

bekannt ist und hier Abhilfe geschaffen werden soll.

Rendsburg:

Auf die Frage, warum der östliche Teil der Eckernförder Straße nicht in die Untersuchung einbezogen wurde, wird entgegnet, dass hier die Verkehrsmenge wechselt.

Auf den weiteren Einwand eines Bürgers, dass die Verkehrsmenge zugenommen habe, wird eine Überprüfung der zugrunde liegenden Verkehrsmengen zugesagt.

Weiter fragt ein Bürger, ob die berechneten Lärmpegel durch eine Messung überprüft würden. Herr Hinz verneint das.

Es wird weiter der „dringende Wunsch“ geäußert, für die gesamte B 203 in Rendsburg und Büdelsdorf eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h „positiv zu prüfen“. Herr Dahl weist darauf hin, dass diese Prüfung eine hoheitliche Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde darstellt. Der Punkt wird in den Entwurf des Lärmaktionsplans aufgenommen. Dieser Entwurf wird den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt, so dass diese dann eine Abwägung vornehmen können.

Die Beschlussvorlagen für die endgültigen Lärmaktionspläne werden für Rendsburg und Büdelsdorf auf der jeweiligen Homepage der Stadtverwaltung eingestellt. Für die übrigen Gemeinden empfiehlt Herr Dahl, sich im jeweiligen Rathaus zu erkundigen.

Ein Bürger erkundigt sich nach den Auswirkungen einer eventuellen Reaktivierung der Bahnstrecke nach Fockbek. Nach Ansicht von Herrn Hinz ist es zweifelhaft, ob hier eine wesentliche Änderung mit entsprechenden Auswirkungen für den Lärmschutz vorliegen würde. Herr Dahl weist ergänzend darauf hin, dass die Strecke rechtlich nicht aufgehoben ist.

Schließlich werden noch als weiteres ruhiges Gebiet die Kleingärten an der Bahn im Stadtteil Mastbrook sowie der Stadtpark vorgeschlagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Herr Dahl den Anwesenden für die anregende Diskussion und erläutert das weitere Verfahren: Das Protokoll der Informationsveranstaltung wird den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung bekannt gegeben. Die Entwürfe der Lärmaktionspläne werden öffentlich ausgelegt. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird bewertet und fließt in die Beschlussvorschläge zu den Lärmaktionsplänen ein. Diese werden in den jeweiligen Gremien beraten und am Ende von der jeweiligen Stadt- oder Gemeindevertretung beschlossen.

Ende der Veranstaltung: 19.45 Uhr.

i. A.
gez. von Berg